

BV VerbGem öffentlich	Nr.: VBG/BV/169/2018	
	Einreicher:	Der VerbGem-Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Renner, Claudia	28.08.2018
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Verbandsgemeinderat	12.09.2018

Nutzungsvereinbarungen für Feuerwehren der Gemeinden Bornstedt, Blankenheim und Hergisdorf

Beschlussbegründung:

Nachdem im letzten Jahr die Vereinbarungen zu den Grundschulstandorten bezüglich eines Nutzungsentgeltes umgestaltet wurden, waren in der Folge auch die Nutzungsvereinbarungen für die Feuerwehrstandorte anzupassen.

Grundlage für das festgesetzte Nutzungsentgelt stellen die im Haushalt der jeweiligen Gemeinde gebuchten Abschreibungen abzüglich der Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse (ggf. auch nur anteilig bei gemeinsamer Nutzung durch Gemeinde/ Verbandsgemeinde) dar.

Die enthaltene Regelung bezüglich der notwendigen Unterhaltungs- bzw. Investitionsmaßnahmen berücksichtigt die Änderung des § 92 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz LSA (Fassung vom 22.06.2018)

Die Gemeinden Bornstedt, Blankenheim und Hergisdorf haben die anliegenden Nutzungsvereinbarungen bereits beschlossen, sodass nunmehr der Verbandsgemeinderat entscheiden kann.

Für die weiteren Gemeinden ist zunächst die Beschlussfassung in den nächsten Ratssitzungen der jeweiligen Gemeinden notwendig.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Nutzungsvereinbarungen für Feuerwehren der Gemeinden Bornstedt, Blankenheim und Hergisdorf in der vorliegenden Fassung.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Aufwendungen und Auszahlungen werden ab dem Haushaltsjahr 2019 berücksichtigt.

Anlagen:

Entwürfe der Nutzungsvereinbarung

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss